STADT KARLSRUHE GRÜNWINKEL

BEBAUUNGSPLAN

Nördlich der Zeppelinstraße, Am Albgrün

- Entwurf -

M. 1:500

ÜBERSICHT STADTPLANAUSSCHNITT M. 1:10000

KARLSRUHE, 20.05.2010

STADTPLANUNGSAMT:

Fassung: 07.07.2011

Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BBauGB/BauGB	am 21.01.2010
Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO	am .....
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO	vom ..... bis .....
Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	am .....

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden.
Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, ...

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung	am .....
Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, §74 Abs. 7 LBO)	ab .....

Zeichenerklärung

WA	Allgemeines Wohngebiet
F	Flächen für Gemeinbedarf
F	Feuerwehr
	Kindergarten
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
IV	Zahl der Vollgeschosse, maximal
0,3	Grundflächenzahl
o / g	Bauweise: offen / geschlossen
FD/WD	Flachdach/Walmdach *
WH 6.00	Wandhöhe maximal, Angaben in Meter *
	Baulinie
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
GV	gemischte Verkehrsfläche
P	Öffentliche Parkierung
G+R	Gehweg und Radweg
	Fahrbahn
	Öffentliche Grünfläche
	Grünanlage
V	Verkehrsgrün
	Erhaltung von Bäumen
	Anpflanzung von Bäumen, großkronig - mittelkronig
	Entfallende Bäume
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen siehe Ziff. I.4.1 der Textfestsetzungen
	Umgrenzung von Flächen für :
M	Bereitstellungsfläche für Abfallbehälter
M	Abfallbehälter-Standplatz
St	Stellplätze
GGau	Gemeinschaftsgarage unterirdisch
Terr	Terrasse
	Ein- und Ausfahrt Tiefgaragen
	Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
	Durchgang
	Absperrpfosten
Br	Brunnen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
max. 115,40	maximal zulässige Geländehöhe über N.N.
Lr	Leitungsrecht und Gehrecht zugunsten der Angrenzer
fr,lr	Mit Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger und Notdienste
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

*örtliche Bauvorschriften im Sinne der Landesbauordnung

Nutzungsschablone

Baugebiet	
Grundflächenzahl	Bauweise
Dachneigung	